

Beschluss des Landesausschuss vom 13. September 2022

Unsere Alterssicherung neu justieren! (Senioren Union und Junge Union)

Beschluss:

Der Landesausschuss beschließt, dass der Landesvorstand der CDU Hamburg, nachfolgendes Positionspapier in die Beratungen der Programmkommission der CDU auf Bundesebene einbringt:

Deutschland droht der Rentenkollaps. Über zwölf Millionen Babyboomer gehen in den nächsten zehn Jahren in Rente. Die Zahl der jungen Menschen, die neu ins Arbeitsleben eintreten und Beiträge zahlen, ist deutlich geringer. Zugleich steigt die Lebenserwartung, die Lebensarbeitszeiten dagegen werden kürzer. Damit droht eine Multimilliarden-Lücke in der Rentenversicherung.

Der Rentenzuschuss des Bundeshaushalts hat schon heute die Marke von 100 Milliarden Euro im Jahr überschritten. 100.000.000.000 Euro Rentenzuschuss – weil die Alterspyramide Kopf steht, weil immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Rentner finanzieren, weil wir immer älter werden und unser althergebrachtes Rentensystem sich nicht mehr trägt. Die Stimmen nach einer größeren Reform des Rentensystems werden lauter und dürfen nicht länger kleingeredet werden.

Zur Zukunft der Rentenversicherung hatte die Bundesregierung in der abgelaufenen Legislaturperiode eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge unterbreiten sollte, wie die Rentenversicherung angesichts dramatisch veränderter Rahmenbedingungen zukunftssicher gestaltet werden kann. Leider sind aus der Arbeit dieser Kommission keine belastbaren Konzepte erwachsen. 4 Jahre sind somit nutzlos verstrichen.

Die Probleme liegen nach wie vor auf dem Tisch und sie dulden keinen weiteren Aufschub. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz gilt sinngemäß auch für das Rentensystem. Wir dürfen der jungen Generation kein Altersversorgungssystem hinterlassen, das diese über Gebühr belastet und die Spielräume für eigene Entscheidungen und politisches Gestalten spürbar einengt.

Friedrich Merz hat in der Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 27.2.2022 zum Überfall Russlands auf die Ukraine die Bundesregierung nachdrücklich davor gewarnt, die drängenden und vor allem finanzwirksamen Aufgaben von Heute zu Lasten der künftigen Generation zu lösen. Dazu zählt auch die Rentenversicherung.

Da ist sich die Senioren Union mit dem Partei- und Fraktionsvorsitzenden zu 100 Prozent einig. Deshalb wollen wir auch gemeinsam mit der Jungen Union an der Lösung dieser Frage arbeiten.

Auch im internationalen Vergleich ist Deutschlands Rentensystem immer schlechter geworden. Deutschland rangiert in einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung Mercer zu internationalen Rentensystemen nicht einmal mehr unter den Top 10 der 39 untersuchten Altersversorgungssysteme. Das deutsche Rentensystem ist starr und inflexibel, es nutzt betriebliche Altersversorgungen und lukrative Formen kapitalgedeckter Zusatzversorgung viel zu wenig. Ganz vorne im internationalen Rentenranking liegen dagegen die skandinavischen Staaten, die ihre Systeme liberalisiert und Aktien in ihre Altersvorsorge eingebunden haben. Am Ende haben die Rentner in Skandinavien höhere Alterssicherungen als in Deutschland.

Unsere Rentenversicherung basiert auf einem umlagefinanzierten System, d.h. die heutigen Beitragszahler zahlen ihre Beiträge nicht wie bei Versicherungen üblich in einen Kapitalstock ein, aus dem dann später ihre Renten bezahlt werden, sondern sie finanzieren die heutigen Leistungsempfänger auf direktem Weg, ergänzt durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.



Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem System um ein Versicherungssystem, aus dem Beitragszahler Ansprüche erwerben, denen Einzahlungen gegenüberstehen. Die gesetzliche Rente ist kein Sozialleistungssystem und sollte es auch nicht werden.

Die rentenpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre haben in eine Sackgasse geführt. Mit dem „Nachhaltigkeitsfaktor“ wurde 2005 zwar ein tragfähiger Mechanismus eingeführt, der die finanziellen Belastungen des demografischen Wandels gleichmäßig auf die ältere und jüngere Generation verteilt. Dieser Mechanismus ist jedoch 2018 durch die Haltelinien von mindestens 48 Prozent für das Rentenniveau und höchstens 20 Prozent für den Beitragssatz in seiner Wirkung ausgehebelt worden. Und schließlich hat die Einführung der „Rente mit 63“ die falsche Vorstellung befördert, dass die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung mit keinen oder nur sehr geringen Rentenabschlägen unterlaufen werden kann.

Im Laufe der Jahre und in den letzten 10 Jahren in besonderem Maße wurden zu Lasten der Rentenversicherung zunehmend Leistungen gewährt, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen, sog. versicherungsfremde Leistungen, wie z.B. Ersatz- und Anrechnungszeiten, Fremdrenten, Rente nach Mindesteinkommen, Anrechnung von Kindererziehungszeiten und auch die Mütterrente. Experten schätzen diese Leistungen auf 58 bis 93 Mrd. Euro pro Jahr.

Eigentlich ist es eine Binsenweisheit und für jedermann logisch leicht nachvollziehbar.: „Länger leben und länger Rente beziehen bedingen in der Regel auch längeres Arbeiten.“ Deshalb brauchen wir ein nachhaltiges Rentenkonzept, das die Rentenversicherung als solidarisches System durch differenzierte Regelungen in den Blick nimmt. Wir brauchen eine Reform, die aus zwei Pfeilern besteht:

- Zum einen darf das Renteneintrittsalter nicht von der Entwicklung der Lebenserwartung abgekoppelt werden. Deshalb sollten die zusätzlichen Lebensjahre nach einer klaren Regel zwischen „mehr arbeiten“ und „länger Rente beziehen“ so aufgeteilt werden, dass das derzeit bestehende Verhältnis der in Arbeit und Rente verbrachten Lebenszeit in etwa konstant bleibt.
- Als Totschlagargument wird hier immer wieder angeführt, dem Dachdecker oder dem Maurer sei es nicht zuzumuten, seiner Arbeit bis zum 70. Lebensjahr nachzugehen. Arbeiten bis an die Regelaltersgrenze muss diese Personengruppe in den meisten Fällen schon heute nicht, und es gehört zu einem solidarischen System dazu, dass für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen spezifische Regelungen geschaffen werden.

Vermutlich werden aber über die Erhöhung der Lebensaltersgrenze hinaus weitere Schritte erforderlich sein, um die Nachhaltigkeit des Rentensystems zu gewährleisten. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten: Einer ist, die Bestandsrenten (Renten, die schon vor einem gesetzlich festgelegten Stichtag bezahlt wurden) weniger stark, z.B. nur noch mit der Kaufkraft zu dynamisieren, als die Zugangsrenten, die durch eine Haltelinie (derzeit 48 %) gesichert werden. Solche Ansätze werden derzeit in Frankreich und Österreich verfolgt.

Eine weitere Möglichkeit liegt in der Einführung eines degressiven Zusammenhangs zwischen Rentenzahlbetrag und Entgeltpunkten, bei dem die Rente pro Entgeltpunkt mit der Anzahl der Entgeltpunkte abnimmt. Diese Abkehr von dem zurzeit in der Rentenversicherung strikt praktizierten Äquivalenzprinzip führt zu einer relativen Aufwertung geringer Renten gegenüber höheren Renten und verringert so die Gefahr von Altersarmut. In einem „solidarischen“ Rentensystem könnten solche Einschränkungen hingenommen werden, zumal in der Regel Menschen mit höherem Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung und damit auch eine höhere Rentenbezugsdauer haben und insofern die Einschränkung auch nur sehr relativ wäre.

Wichtig für eine erfolgreiche Implementation eines grundlegend reformierten Rentenmodells ist, dass nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden und folglich ein offener Dialog in der Gesellschaft geführt wird, der die Menschen über Möglichkeiten und Grenzen aufklärt, Fehlvorstellungen abbaut, Vorurteile widerlegt und die Rechtssprache verständlich macht

Weiterer Weg:

Deutscher Bundesparteitag